

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Mai 2024 22:56

Zitat von O. Meier

Nein, eben nicht genau so. Es ist eben genau diese Symmetrie, die du behauptest oder annimmst, die es nicht gibt. Die Schulträgerin, also eine Kommune, also eine Organisationsebene des Staates, ist für die sachliche Ausstattung des Schulen zuständig. Einzelne Bürgerinnen sind das niemals.

Ich wiederhole mal zur Sicherheit, falls du es überlesen hast. Sie müssen aber genauso wenig ein Konto anlegen, wie ich ein privates nutzen muss. Sie können. Steht so im Schulgesetz. Also: belass es dabei. Oder diskutier es mit deinem Schulträger ... aber nicht mit mir. Ich bin nicht der Schulträger.

Zitat von O. Meier

Wir sind alle keine Juristinnen und können das somit nicht abschließend beurteilen.

Gut. Hast du sonst noch was zur Sache zur sagen? Oder wollen wir es dabei belassen? 😊